

Ergänzungsvorlage-Nr. 14/2429/1

öffentlich

Datum: 11.05.2018
Dienststelle: OE 2
Bearbeitung: Frau Dr. Stermann/Herr Domansky

Gesundheitsausschuss **12.06.2018** **Kenntnis**

Tagesordnungspunkt:

Sachstandsbericht bzgl. der Konzeption zur Unterstützung von Psychiatrischen Kliniken und Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen im (ost-)europäischen Raum

Kenntnisnahme:

Der Sachstandsbericht bzgl. der Konzeption zur Unterstützung von Psychiatrischen Kliniken und Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen im (ost-)europäischen Raum wird gem. Vorlage 14/2429/1 zur Kenntnis genommen.

UN-Behindertenrechtskonvention (BRK):

Diese Vorlage berührt eine oder mehrere Zielrichtungen des LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der BRK.

ja

Gleichstellung/Gender Mainstreaming:

Diese Vorlage berücksichtigt Vorgaben des LVR-Gleichstellungsplans 2020. nein

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt (Ifd. Jahr):

Produktgruppe:	
Erträge: Veranschlagt im (Teil-)Ergebnisplan	Aufwendungen: /Wirtschaftsplan
Einzahlungen: Veranschlagt im (Teil-)Finanzplan Bei Investitionen: Gesamtkosten der Maßnahme:	Auszahlungen: /Wirtschaftsplan
Jährliche ergebniswirksame Folgekosten: Die gebildeten Budgets werden unter Beachtung der Ziele eingehalten	

In Vertretung

H ö t t e

Zusammenfassung:

Die Vorlage stellt einen Zwischenbericht bei der Bearbeitung des Antrages 14/167 der Fraktionen von CDU und SPD dar.

Der Antrag hat die folgenden Zielrichtungen:

- Erstellung einer Konzeption zur Unterstützung von Psychiatrischen Kliniken und Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen im (ost-)europäischen Raum;
- Ermittlung von Möglichkeiten für unterstützende Partnerschaften mit Einrichtungen/Institutionen der o.g. Art;
- Inanspruchnahme maximaler externer Förderung;
- Ggf. Intensivierung vorhandener Partnerschaften und Generierung neuer Partnerschaften, soweit ein LVR-Bezug gesehen wird;
- Zusammenführung der Initiativen des Vereins zur Förderung von Einrichtungen für Behinderte im Ausland e.V. mit dem Lemberg-Engagement der LVR-Klinik Langenfeld als Bestandteil des gewünschten Konzeptes.

In einem ersten Schritt erfolgt eine Bestandsaufnahme der möglichen, im Antrag explizit gewünschten Komplementärförderung der LVR-Kooperationen mit (ost-)europäischen Ländern auf EU-Ebene sowie zusätzlich auf Bundes- und Landesebene. Im Anschluss werden - soweit bekannt - bestehende Initiativen, die von der LVR-Verwaltung selbst betrieben werden oder an denen sie oder politische Mandatsträger des LVR beteiligt sind, vorgestellt. Hieran schließt sich die Darstellung möglicher Verknüpfungs- und Erweiterungsansätze für künftiges Handeln an.

Da eine ausschließlich auf die Einrichtungen des LVR fokussierte Betrachtung angesichts der Zielrichtung des Antrages zu kurz greift, soll in den nächsten Wochen eine Abfrage bei der international geprägten Mitarbeiterschaft der HPH-Netze sowie der LVR-Kliniken erfolgen, um einen Überblick über bestehende (auch ehrenamtliche) Initiativen im Ausland sowie über etwaige Unterstützungsbedarfe durch den LVR zu erhalten. Auch die Schulleitungen sowie ggf. die LVR-Mitarbeitenden der LVR-Schulen sollen in Absprache mit den Bezirksregierungen Köln und Düsseldorf mit derselben Zielrichtung befragt werden. Weiterhin sollen auch die Mandatsträger im LVR mit derselben Zielrichtung miteinbezogen werden.

Über die Ergebnisse dieser Erhebungen, daraus abgeleitete Erkenntnisse auch über mittelbare LVR-Aktivitäten sowie hierbei bestehende Unterstützungsbedarfe wird die politische Vertretung noch in 2018 informiert. Dies beinhaltet auch einen kurz-, mittel- und langfristigen Maßnahmenplan sowie die Bezifferung des damit verbundenen Finanzaufwandes, der bisher noch nicht in den Haushaltsplanungen berücksichtigt ist.

Zwischenzeitlich wurde durch die Verwaltung sichergestellt, dass der Verein zur Förderung von Einrichtungen für Menschen mit Behinderung im Ausland e.V. wieder über eine Geschäftsstelle verfügt. Die Geschäftsführung ist nun in der Stabsstelle Übergreifende finanz- und kommunalwirtschaftliche Projekte und Aufgaben, Europaangelegenheiten in Dez. 2 angesiedelt.

Diese Vorlage berührt ZR 4 (Inklusive Sozialräume) in Verbindung mit Art. 32 UN-Behindertenrechtskonvention (Internationale Zusammenarbeit).

Begründung der Ergänzungsvorlage Nr. 14/2429/1:

Im Zuge der Beratung der Vorlage Nr. 14/2476: Bericht über den Stand der Kooperation des LVR-Klinikverbundes mit dem Oblast Lviv/Lemberg in der Sitzung des LVR-Gesundheitsausschusses am 23.03.2018 wurde die Verwaltung gebeten, die damit inhaltlich eng verbundene Vorlage Nr. 14/2429: Sachstandsbericht bzgl. der Konzeption zur Unterstützung von Psychiatrischen Kliniken und Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen im (ost-)europäischen Raum auch dem Gesundheitsausschuss zur Kenntnis zuzuleiten.

Begründung der Vorlage Nr. 14/2429:

Sachstandsbericht bzgl. der Konzeption zur Unterstützung von Psychiatrischen Kliniken und Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen im (ost-)europäischen Raum (Antrag 14/167)

1. Einführung

Der LVR steht seit vielen Jahrzehnten im Austausch mit verschiedenen Partnern im europäischen Ausland. Entstehungsgeschichte, Zielrichtung und Verfasstheit der eingegangenen Kooperationen waren dabei durchaus unterschiedlich. Ein wesentliches und einendes Motiv für den LVR und seine jeweiligen Kooperationspartner bestand allerdings darin, trotz aller bei den Partnern existierenden gesellschafts- und entwicklungsbedingten Unterschiede, voneinander lernen zu wollen, um so die Situation der Menschen mit Behinderung und der Menschen mit psychischen Erkrankungen vor Ort zu verbessern.

Dieses langjährige Europa-Engagement im LVR greift der Antrag-Nr. 14/167 der Fraktionen von CDU und SPD vom 21. Februar 2017 mit besonderem Fokus darauf, Hilfe zur Selbsthilfe leisten und das bestehende LVR-Engagement verstärken und erweitern zu wollen, auf. Die Verwaltung wird konkret gebeten, eine Konzeption, die unterstützende Partnerschaften mit Einrichtungen/Institutionen für psychisch kranke Menschen und Menschen mit Behinderungen im (ost-)europäischen Raum aufzeigt, zu erstellen.

Die Zielrichtungen des Antrages lauten im Einzelnen:

- Erstellung einer Konzeption zur Unterstützung von Psychiatrischen Kliniken und Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen im (ost-)europäischen Raum;
- Ermittlung von Möglichkeiten für unterstützende Partnerschaften mit Einrichtungen/Institutionen dieser Art;
- Inanspruchnahme maximaler externer Förderung;
- Ggf. Intensivierung vorhandener Partnerschaften und Generierung neuer Partnerschaften, soweit ein LVR-Bezug gesehen wird;
- Zusammenführung der Initiativen des Vereins zur Förderung von Einrichtungen für Behinderte im Ausland e.V. mit dem Lemberg-Engagement der LVR-Klinik Langenfeld als Bestandteil des gewünschten Konzeptes.

Der Wunsch weitere „unterstützende“ Partnerschaften in (Mittel-/Ost-) Europa zu sondieren, fußt auf der Erkenntnis, dass nach wie vor Hilfe-, Gesundheits- und Betreuungsstandards besonders in osteuropäischen Regionen aufgrund der herrschenden wirtschaftlichen

und gesellschaftlichen Verhältnisse gravierende Defizite aufweisen und insofern Hilfe (auch) durch den LVR (nach wie vor) notwendig erscheint, um die Lebensbedingungen benachteiligter Menschen zu verbessern. Der LVR leitet dabei aus seiner Geschichte und kritischen Rolle während der NS-Diktatur eine gesellschaftspolitische Verantwortung deutlich über das eigene Verbandsgebiet hinaus in den (mittel-/ost-)europäischen Raum ab. Dieser geographischen Hauptstoßrichtung wurde auch bei den bisherigen Bearbeitungsschritten des Antrags gefolgt. Dies auch im Wissen darum, dass auf dem Weg von einer eher einseitig geprägten Unterstützung im Sinne einer (kommunalen) „Entwicklungshilfe“ hin zu einer modernen Entwicklungszusammenarbeit, eine Kooperation auf inhaltlicher Augenhöhe nicht zwingend gewährleistet werden kann, was sich zwangsläufig auch auf die Bandbreite der zur Verfügung stehenden Fördermöglichkeiten auswirkt. Gleichwohl macht der Verweis im Antrag auf die nötige Einwerbung auch externer Mittel deutlich, dass die finanziellen Möglichkeiten des LVR bestimmten Beschränkungen unterliegen und insofern eine Komplementärförderung, insbesondere auch durch Förderprogramme der Europäischen Union, für das bestehende und künftige Engagement des LVR in den betroffenen Handlungsfeldern verstärkt eingeworben werden soll.

Institutionell wird im Antrag explizit Bezug genommen auf den Verein zur Förderung von Einrichtungen für Behinderte im Ausland e.V. sowie auf die durch die LVR-Klinik Langenfeld initiierte Unterstützung von psychiatrischen Krankenhäusern in der Westukraine. Diese beiden – vorbildlichen – Initiativen im LVR sollen bei dem gewünschten Konzept berücksichtigt werden. Inwieweit aus einer wie auch immer strukturierten Kooperation der beiden Initiativen tatsächlich Synergien abgeleitet werden können, ist derzeit noch offen. Festzuhalten ist, dass die Aktivitäten nicht nur in unterschiedlichen Ländern – Bulgarien als EU-Land, Ukraine als Nicht-EU-Land – stattfinden, sondern dass die Zielgruppen¹ des o.g. Vereins Frauen mit (geistiger und/oder körperlicher) Behinderung bilden, das Engagement der LVR-Kliniken und des LVR-Klinikverbundes hingegen auf (ost-)europäische Einrichtungen ausgerichtet ist, in denen Menschen mit einer psychischen Erkrankung behandelt werden.

Zu diesen und weiteren Kooperationen und Initiativen mit Beteiligung des LVR soll unter 3. näher ausgeführt werden. Dem vorangestellt wird unter 2. eine kurze Übersicht der Rahmenbedingungen auf der übergeordneten regionalen bzw. (supra-)nationalen Ebene, die unter politischen und förderrechtlichen Aspekten die Leitplanken für eine angestrebte Engagementverstärkung bilden. Gleichzeitig wird durch diesen Ebenen-übergreifenden Untersuchungsansatz auch EU-integrationstheoretischen Erklärungsmustern der jüngeren Zeit (sog. Multi-Level-Governance) Rechnung getragen, der verbindenden, kommunalen Akteuren wie dem LVR bei künftigen Integrationsschritten der Europäischen Union ein deutlich größeres Gewicht als bislang einräumt.²

¹ Die Zielgruppe der durch die Jugendhilfe betreuten bzw. allg. sozial benachteiligten Jugendlichen wurde antragsgemäß bislang in die Überlegungen nicht einbezogen. Gleichwohl ist der LVR über das Dauerprojekt „Orte der Erinnerung“ auch in Osteuropa aktiv (Majdanek-Lublin/Polen und Baranivka, Ukraine). Über den aktuellen Stand dieses Engagements und mögliche Anknüpfungspunkte zum Antrag könnte zeitnah in einer Sitzung der LVR-Kommission Europa berichtet bzw. beraten werden.

² Vgl. hierzu exemplarisch bzgl. der Kommunen in NRW Wessels, Wolfgang (2006) Die Verwaltung des Landes und der Kommunen im EU-System. In: von Alemann, Ulrich & Münch, Claudia (Hrsg.), Handbuch Europa in NRW. Wer macht was in NRW für Europa?, Wiesbaden, VS Verlag, S. 489 – 508.

Unter 4. wird abschließend ein Ausblick auf potentielle Anknüpfungspunkte für eine Verstärkung des in Rede stehenden LVR-Engagements gegeben. Die Vorlage stellt lediglich einen ersten Zwischenstand bzgl. der gewünschten Konzeptentwicklung dar, da sich im Laufe der Bearbeitung des Antrages herausgestellt hat, dass eine Ermittlung des Unterstützungsbedarfes über eine Abfrage nur auf institutioneller Ebene bei den LVR-Einrichtungen zu kurz greift, sondern dass vielmehr systematisch auch die Mitarbeitenden und ihr (teilweise) privates Auslandsengagement konzeptionell eingebunden werden sollten. So verfügt der LVR insbesondere in seinen Kliniken und HPH-Netzen über eine sehr internationale Mitarbeiterschaft. Einige der Kolleginnen und Kollegen engagieren sich bereits seit Langem ehrenamtlich in ihrem Geburtsland oder ganz allgemein im Ausland und tragen so dazu bei, die Situation im Gesundheits- und Pflegebereich vor Ort zu verbessern. Um dieses lobenswerte Engagement zum Wohle der benachteiligten Menschen im Ausland auch von Seiten des Arbeitgebers LVR im Sinne des politischen Antrags unterstützen zu können, sollen die bestehenden Aktivitäten ermittelt und die jeweiligen Unterstützungsbedarfe identifiziert und ggf. zusammengeführt werden. Die hierfür erforderliche Abfrage wird derzeit im LVR-Dezernat Klinikverbund und Verbund heilpädagogischer Hilfen vorbereitet. Darüber hinaus ist avisiert, auch bei den Kollegien der LVR-Förderschulen in Absprache mit den Bezirksregierungen Köln und Düsseldorf und bei den politischen Mandatsträgern des LVR entsprechende Abfragen zu starten. Die Erkenntnisse aus diesen Erhebungen werden dann in die gewünschte Konzeption mit einfließen.

2. Bestandsaufnahme der Rahmenbedingungen

a) EU-Ebene

Eine geradezu historische Zäsur für das Verhältnis zu den Ländern Mittel-/Ost-Europas (sog. MOEL) bilden auf EU-Ebene die Erweiterungsrounds in den Jahren 2004³ und 2007⁴. So folgte aus dem offiziellen Beitritt zur Europäischen Union durch die Übernahme des sog. gemeinschaftlichen Besitzstandes („acquis communautaire“) nicht nur die Verpflichtung zur Anwendung von bestehenden und künftigen EU-Regelungen, sondern auch der Rechtsanspruch, innerhalb eines zuvor ausgehandelten sog. Mittelfristigen Finanzrahmens jeweils über einen Siebenjahreszeitraum hinweg, von europäischen Struktur- und Investitionsmitteln (sog. ESI-Fonds) zu profitieren. Allerdings ist festzuhalten, dass mögliche LVR-Kooperationsaktivitäten mit den zuvor genannten Ländergruppen lediglich mittelbar förderfähig wären, da die exklusive Antragsberechtigung lokalen bzw. regionalen Akteuren aus dem jeweiligen Partnerland vorbehalten ist und eine Bewilligung an eine ausschließliche Mittelverwendung vor Ort anknüpft. Einen deutlich besseren Zugriff des LVR auf Basis einer eigenständigen Antragsberechtigung innerhalb von Projektpartnerschaften bieten hingegen die – monetär allerdings deutlich bescheidener ausgestatteten – EU-Aktionsprogramme⁵ in unterschiedlichen Themenbereichen⁶.

³ Estland, Lettland, Litauen, Polen, Slowakei, Slowenien, Tschechien, Ungarn.

⁴ Bulgarien und Rumänien, auf welche 2013 bislang noch Kroatien folgte.

⁵ Im Unterschied zur regionalisierten EU-Strukturförderung zeichnet sich diese Förderprogrammsäule gerade durch die Loslösung von kleinteiligeren nationalen bzw. regionalen Programmkulissen aus, um EU-weit relevante Fragestellungen durch den Knowhow-Transfer und Austausch in grenzüberschreitenden Kooperationsprojekten zu adressieren.

⁶ Hierzu zählen u. a. das EU-(Aus-)Bildungsprogramm „Erasmus+“, das EU-Forschungs- und Innovationsprogramm „Horizont 2020“, das „EU-Programm für Beschäftigung und soziale Innovation (EaSI) sowie das

Gleichzeitig ging mit dem EU-Beitritt der Wegfall der sog. EU-Heranzuführungshilfen (sog. IPA-Programm) für die MOEL zur Unterstützung dortiger, vielfältig erforderlicher Transformationsprozesse in Gesellschaft, Wirtschaft, Politik und Verwaltung und damit de iure auch das Ausscheiden aus dem Empfängerkreis internationaler Entwicklungshilfemittel, auf die auch viele bilaterale Entwicklungsprogramme ausgerichtet waren, einher. Folglich profitieren aktuell von den IPA-Programmen insbesondere noch Staaten mit Beitrittskandidatenstatus in Südosteuropa⁷.

Die bislang jüngste Form der politischen und rechtlichen Annäherung durch die EU kommt der sog. „östlichen Partnerschaft“ als weiteres Teilelement der sog. europäischen Nachbarschaftspolitik zu, die über das sog. Europäische Nachbarschaftsinstrument gefördert wird. Diese Partnerschaft wurde 2008/2009 mit sechs postsowjetischen Staaten⁸ vereinbart, um diesen langfristig ebenfalls eine EU-Mitgliedsperspektive in Aussicht zu stellen. Zu betonen ist, dass die Partnerschaft weitgehend auf multilateraler Kooperation basiert und daher auch die Kooperation der Länder untereinander gefördert wird, was eine entsprechende Anschlussfähigkeit für die Ausdehnung des LVR-Engagements in einem der Länder der Partnerschaft auf andere Partnerschaftsländer böte. Darüber hinaus existieren für diese Länder teilweise auch bilaterale Initiativen⁹ der EU, in deren Rahmen sich ein verstärktes LVR-Engagement einordnen könnte.

b) Bundesebene

Neben den unter a) skizzierten Beziehungen im Rahmen der EU-Mitgliedschaft pflegt die Bundesregierung spätestens seit der politischen Wende 1989/90 auch bilaterale Beziehungen zu osteuropäischen Ländern – wenn auch in unterschiedlicher Intensität. Zurückzuführen ist dies auf die unterschiedlichen historischen Anknüpfungspunkte, die individuelle sozioökonomische Lage und politische Verfasstheit vor Ort sowie die divergierende Bedeutung unter geostrategischen Gesichtspunkten. Unter förderrechtlichen Gesichtspunkten erfolgt aber grundsätzlich eine einheitliche Orientierung an den Kategorien auf EU-Ebene. Dies bedeutet, dass für entsprechende Projekte mit bzw. in vollwertigen EU-Mitgliedsstaaten Osteuropas keine Mittel im Sinne der klassischen Entwicklungshilfe aus dem Etat des federführenden Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) in Anspruch genommen werden können, sondern hierfür lediglich

Aktionsprogramm im Bereich der Gesundheit und im Bereich „Rechte, Gleichstellung und Unionsbürgerschaft“.

⁷ Offizielle Beitrittskandidaten in laufenden Verhandlungen: Montenegro und Serbien (beide seit 2012); offizielle Beitrittskandidaten ohne laufende Verhandlungen: die ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien (seit 2005) und Albanien (seit 2014); potenzielle Beitrittskandidaten: Bosnien und Herzegowina sowie der Kosovo. Darüber hinaus hat sich zur besseren Koordination von nationalstaatenübergreifenden Herausforderungen innerhalb eines geographisch abgrenzbaren Teilraums bzw. entlang von europäischen Entwicklungsachsen in jüngere Zeit auf EU-Ebene das Instrument der sog. makroregionalen Strategien (http://ec.europa.eu/regional_policy/en/policy/cooperation/macro-regional-strategies/) herausgebildet. Diese umfassen ganz bewusst sowohl EU-Mitgliedsstaaten als auch (potentielle) Beitrittskandidaten. Erste Musterbeispiele lagen mit dem Baltikum und dem Donauraum dabei zwangsläufig in Osteuropa, wobei NRW nicht zu den unmittelbar adressierten Bundesländern gehörte.

⁸ Armenien, Aserbaidschan, Georgien, Moldawien, Ukraine und Weißrussland.

⁹ Exemplarisch zu nennen ist diesbezüglich die sog. "Support Group for Ukraine" der EU-Kommission (https://ec.europa.eu/neighbourhood-enlargement/neighbourhood/countries/ukraine/sgua_en).

einige wenige (potentielle) EU-Beitrittskandidaten-Länder¹⁰ in Betracht kommen. Administrativ werden die einschlägigen Unterprogramme im Auftrag des BMZ von der bundeseigenen Agentur Engagement Global gGmbH¹¹ mit Hauptsitz in Bonn in der dortigen „Servicestelle Kommunen in der Einen Welt (SKEW)“. Gesellschaftszweck ist dabei – aus LVR-Sicht besonders interessant – die Förderung des kommunalen und bürgerschaftlichen Engagements im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit und der entwicklungspolitischen Bildungsarbeit auf Bundesebene.¹²

c) Landesebene

Auch das Land Nordrhein-Westfalen (NRW) unterhält bilaterale Beziehungen zu Ländern in Osteuropa. Besondere Priorität kommt neben Ungarn insbesondere Polen aufgrund des historisch bedingt großen Bevölkerungsanteils in NRW mit entsprechenden Wurzeln zu. Formal kristallisiert sich dies seit 2000 in einer Regionalpartnerschaft mit der polnischen Woiwodschaft Schlesien heraus. Am 14. November 2008 haben Nordrhein-Westfalen und die Woiwodschaft Schlesien ihren Wunsch, die Partnerschaft weiter zu vertiefen¹³, mit der Unterzeichnung einer neuen aktualisierten Erklärung bekräftigt, womit nicht zuletzt auch den dynamischen Entwicklungen in Polen seit dem EU-Beitritt Rechnung getragen werden soll. Ein entsprechendes (lokales) Kooperationsengagement in diese Richtung erfährt landesseitig in unterschiedlicher Ausprägung finanzielle bzw. ideale Unterstützung¹⁴. Beispielhaft zu nennen ist hier zum einen das Programm „Aus-

¹⁰ Konkret sind dies in (Süd-)Osteuropa Albanien, Bosnien und Herzegowina, Georgien, der Kosovo, Serbien und die Ukraine.

¹¹ Diese vereint seit 2012 Teile der ehemaligen „Internationale Weiterbildung und Entwicklung gGmbH“ (InWEnt) mit der vormaligen Deutscher Entwicklungsdienst gGmbH (DED).

¹² Einschlägige Unterbereiche sind hierbei u. a.: das sog. ENSA- und das sog. PASCH-Schulprogramm; das Programm „Nachhaltige Kommunalentwicklung durch Partnerschaftsprojekte (Nakopa)“; das Hilfstransport-Programm; das Programm „Schnellstarterpaket Ukraine“; das Programm „Koordination kommunaler Entwicklungspolitik“; das Programm „Kleinprojektfonds“.

¹³ Vertreterinnen und Vertreter der Partnerregionen kommen regelmäßig zu Arbeitsgesprächen zusammen und realisieren gemeinsame Arbeitsprogramme mit Projekten beispielsweise in den Bereichen Regionale Entwicklung, Energie und Umweltschutz, Kultur, Wirtschaft und Tourismus. Vor dem Hintergrund der wachsenden intensiven Projektarbeit unterzeichneten Nordrhein-Westfalen, Schlesien und die Region Nord-Pas de Calais (seit dem 14. März 2016: Hauts-de-France: Nord Pas de Calais-Picardie) am 22. August 2014 ergänzend eine neugefasste „Gemeinsame Erklärung über die Zusammenarbeit und den Ausbau der freundschaftlichen Beziehungen“ im Rahmen eines sog. regionalen Weimarer Dreiecks. Als zentrale Kooperationsfelder wurden der wirtschaftliche, ökologische, soziale und kulturelle Strukturwandel der Regionen, die Jugendmobilität sowie regionale Kulturprojekte vereinbart. So findet u. a. bereits seit 2001 jährlich ein einwöchiger trilateraler Jugendgipfel statt.

¹⁴ Allerdings muss diesbezüglich angemerkt werden, dass sich die neue Landesregierung in ihrem Koalitionsvertrag vorbehalten hat, dass sich der Einsatz in der Entwicklungszusammenarbeit in das Gerüst bestehender Programme des Bundes und der Europäischen Union einfügen soll. Doppelstrukturen sollen vermieden und, wo vorhanden, beseitigt werden. Es sollen deshalb die bestehenden Instrumente der nordrhein-westfälischen Entwicklungspolitik mit dem Ziel überprüft werden, das Fördervolumen insbesondere dort zu reduzieren, wo der Nachweis eines konkreten Nutzens nicht durch unabhängige Evaluierung erbracht wird.

landsprojekte NRW“. Die Staatskanzlei fördert damit Projekte, die in Kooperation mit lokalen Partnerorganisationen in Entwicklungsländern durchgeführt werden und der Bevölkerung vor Ort direkt zu Gute kommen¹⁵.

3. Bestandsaufnahme auf Ebene des LVR

Wie eingangs erläutert, bestehen innerhalb des LVR bereits unterschiedliche Anknüpfungspunkte zur (mittelbaren) Unterstützung von Menschen mit psychischer Erkrankung und/oder (geistiger/körperlicher) Behinderung im (ost-)europäischen Ausland. An dieser Stelle soll angemerkt werden, dass in einigen osteuropäischen Ländern oftmals noch keine strikte Differenzierung zwischen Menschen mit (geistiger) Behinderung und Menschen mit einer psychischen Erkrankung erfolgt. Dies hat zur Folge, dass die Unterbringung teilweise gemeinsam erfolgt und damit den Bedürfnislagen der betroffenen Menschen in keiner Weise gerecht wird. Die Bandbreite der erreichten Standards im Gesundheits- und Behindertenbereich variiert dabei stark. Während Polen eine Vorreiterfunktion zukommt, ist die Situation selbst im EU-Land Griechenland teils sehr schlecht. Hinzu kommt, dass das Gesundheitssystem unterschiedliche Wirklichkeiten widerspiegelt: Während moderne, privatwirtschaftliche Angebote für die Wohlhabenden durchaus existieren, profitiert hiervon die Masse der Bevölkerung nicht. Hinzu kommt, dass das ehrenamtliche Engagement geschichtsbedingt nicht stark entwickelt ist.

Als Ausgangspunkt für weitergehende Überlegungen zu einem verstärkten Engagement soll nachfolgend eine kompakte Momentaufnahme des Status Quo zu jenen Handlungsfeldern wiedergegeben werden, die im Antrag thematisiert worden sind.

a) LVR-Klinikverbund (fachliche Zuständigkeit: LVR-Dez. 8)

Zielrichtung sämtlicher Kooperationen des Klinikbereiches war und ist es, den auch in den osteuropäischen Ländern notwendigen Dezentralisierungsprozess bei den psychiatrischen Kliniken zu unterstützen und ein Verständnis für eine respektvolle Behandlung von Patienten und Patientinnen zu erreichen. Wie die Ergebnisse einer aktuellen Abfrage¹⁶ im Zuge der Bearbeitung des Antrags 14/167 der Fraktionen von CDU und SPD vom Juni 2017 nochmals verdeutlicht haben, ist das (ost-)europäische Kooperationsengagement der einzelnen LVR-Kliniken mit der Zielgruppe der psychisch Erkrankten auf Einrichtungsebene unterschiedlich stark ausgeprägt. Traditionell kommt dabei der Klinik Langenfeld, gemeinsam mit den Kliniken in Bedburg-Hau, Mönchengladbach und Viersen, eine Vorreiterrolle zu, auf deren Engagement im Wesentlichen auch die im April 2017 zwischen dem (gesamten) LVR-Klinikverbund und dem Gesundheitsdepartment der Oblast Lviv/Lemberg geschlossene Kooperationsvereinbarung¹⁷ inhaltlich fußt. Die Ursprünge der Kooperationsaktivitäten gehen auf ein historisch bedingtes Selbstverpflichtungsbewusstsein des LVR zurück, die Rolle des Provinzialverbandes der Rheinprovinz während der NS-Diktatur

¹⁵ Mit Blick auf die geographische Hauptstoßrichtung des Antrags 14/167 muss darauf hingewiesen werden, dass der regionale Schwerpunkt dieses Förderprogramms auf Afrika südlich der Sahara liegt. Das bedeutet, dass Projekte in den NRW-Partnerregionen Ghana oder Mpumalanga in Südafrika bei gleicher Qualität bevorzugt berücksichtigt werden. Aber auch Aktivitäten in anderen Weltregionen sind willkommen, solange der Antragsteller seinen Sitz in Nordrhein-Westfalen hat. Antragsberechtigt sind gemeinnützige Einrichtungen und kirchliche Gruppen, die eine Partnerorganisation in einem Entwicklungsland haben.

¹⁶ Vgl. hierzu die Aufstellung in Anlage I.

¹⁷ Vgl. bzgl. der näheren Inhalte der Vereinbarung Anlage II.

als Vorgängerorganisation des LVR auch im Klinikbereich kritisch zu hinterfragen.¹⁸ Bereits seit 2000 besuchen sich in regelmäßigen Abständen Delegationen der Fachkliniken für Psychiatrie. Die in Lviv/Lemberg als ehemalige k. u. k.-Metropole nach wie vor anzutreffende deutsche Sprachkompetenz erleichtert die Kooperation erheblich. In den Jahren 2002 und 2015 organisierte die LVR-Klinik Langenfeld unter Beteiligung der LVR-Kliniken Bedburg-Hau und Viersen mit Blick auf die schlechte Versorgungssituation in der Ukraine darüber hinaus Hilfsgütertransporte für die Kliniken der Oblast Lviv/Lemberg. Als weitere Unterstützerin beteiligt sich mit Blick auf die historischen, bilateral polnisch-ukrainischen Beziehungen die sog. Deutsch-Polnische Gesellschaft für Seelische Gesundheit finanziell an den Hilfsgütertransporten und organisiert gemeinsame Schulungen, Seminare und Studienreisen in die Ukraine. Langjähriger Vorsitzender der Gesellschaft war Dr. Elmar Spancken, ehemaliger Ärztlicher Direktor der LVR-Klinik Bedburg-Hau. Im Rahmen des vom Bundesgesundheitsministerium geförderten Projektes „Partnership for Mental Health“ (2009 bis 2015) wurde diese Kooperation intensiviert.¹⁹

Während es in den 1990er Jahren, maßgeblich von den LVR-Klinken Bedburg-Hau, Langenfeld, Mönchengladbach und Viersen ausgehend, intensive Kontakte mit dem polnischen Gostynin und Drewnica gab und die damalige Systemumstellung intensiv begleitet wurde, sind diese Aktivitäten in den vergangenen Jahren vor dem Hintergrund der zwischenzeitlich gelungenen, erheblichen Verbesserungen im polnischen Gesundheitsbereich zurückgefahren worden. Gleichwohl werden die Kontakte gehalten²⁰ und böten sich für trilaterale (geförderte) Projekte mit anderen europäischen Ländern an (vgl. 4.).

b) LVR-Verbund Heilpädagogischer Hilfen (HPH) (fachliche Zuständigkeit: LVR-Dez. 8)

Hinsichtlich der HPH-Zielgruppe (Menschen mit körperlicher/seelischer Behinderung) erfolgt das wesentliche Engagement in Richtung Osteuropa bislang über den 2000 gegründeten Verein zur Förderung von Einrichtungen für Behinderte im Ausland e. V.. Anlass war seinerzeit eine ARD-Weltspiegel-Reportage über die erschütternden Zustände in einer Behinderteneinrichtung in der südostbulgarischen Gemeinde Malko Scharkovo, nahe der EU-Außengrenze zur Türkei. Politik und Verwaltung sahen damals den LVR als Deutschlands größten Leistungsträger für Behinderte in der Selbstverpflichtung, den Blick auch ins europäische Ausland zu richten und aktiv zu werden. So fördert der Verein, dessen Geschäftsstelle traditionell in der LVR-Verwaltung angesiedelt ist, seitdem - bislang mit ausschließlichem geographischen Fokus auf Bulgarien - bauliche Maßnahmen, aber auch Schulungen des Pflege- und Therapiepersonals²¹. Auch hier steht also die Schaffung von Bewusstsein für einen zugewandten und respektvollen Umgang mit den zu betreuenden Menschen im Vordergrund. Ein Aktivitätsschwerpunkt der jüngeren Vergangenheit stellen insbesondere Personalschulungen vor Ort in Bulgarien unter Nutzung der sog. Video-Home-Training-Methode dar²².

¹⁸ Im konkreten Fall war die westukrainische Klinik Kulparkov kurzfristig der Verwaltung des Provinzialverbandes unterstellt.

¹⁹ Ein aktueller Sachstandsbericht erfolgt mit der LVR-Vorlage 14/2476.

²⁰ Exemplarisch hierfür steht der jüngst erfolgte Studien- und Hospitationsaufenthalt von Kursen der Gesundheits- und Krankenpflegeschule an der LVR-Klinik in Viersen nach Warschau und Drewnica.

²¹ Exemplarisch zu nennen sind Hospitationsaufenthalte von bulgarischen Partnern beim LVR-HPH-Netz West in Viersen in den Jahren 2003/2004 und 2010.

²² Dieses Verfahren ermöglicht auf Basis einer ermutigenden und positiven Verhaltensreflexion des Pflegepersonals einen besseren Zugang zu Menschen mit Behinderung; vgl. hierzu auch den Erfahrungsbericht

c) LVR-Berufskolleg Düsseldorf/LVR-Förderschulen (fachliche Zuständigkeit: LVR-Dez. 5)

Anknüpfungspunkte bzgl. eines (Ost-)Europaengagements des LVR-Berufskollegs Düsseldorf als Fachschule fußen auf dem ehrenamtlichen Schulungsengagement von (teils ehemaligen) Mitarbeitenden des Berufskollegs für den unter b) genannten Verein. In jüngster Zeit wurden diese bewährten Kontakte nach Bulgarien durch weitere Mitarbeitenden am Berufskolleg aufgegriffen, um sie im Rahmen eines über EU-Erasmus+-geförderten Austausches im Februar/März 2018 vor Ort in Bulgarien auch für die Zielgruppe der Berufskollegstudierenden künftig stärker nutzbar zu machen.

Hinsichtlich der LVR-Förderschulen liefert eine einschlägige Abfrage²³ des zuständigen Fachbereichs aus dem Oktober 2016 zu Kooperationen mit allgemeinen Schulen und weiteren Partnern erste Anhaltspunkte. Insbesondere erwähnenswert ist die LVR-Anna-Freud-Schule in Köln, die mit der Herbert Mansing Schule in Tartu, Estland die demnach (Stand 2015) aktuell einzige aktive Partnerschaft²⁴ nach Osteuropa pflegt. Darüber hinaus zu erwähnen ist, dass sich im Jahr 2010 eine Partnerschaft zwischen der LVR-Schule am Königsforst und der Schule für Körperbehinderte Spojená Skola Opatovska in Kosice vor dem Hintergrund des Kooperationsabkommens²⁵ mit dem dortigen Selbstverwaltungsbezirk angebahnt hatte.²⁶

4. Erste Erkenntnisse und Ausblick

Erste Überlegungen bei der Bearbeitung des Antrages haben sich vordringlich mit einer möglichen Zusammenlegung bestehender Initiativen, insbesondere des Engagements in Bulgarien und desjenigen in der Ukraine, befasst. Alle Beteiligten zeigten Bereitschaft und Interesse, verstärkt miteinander zu kooperieren. Allerdings lassen sich nach verschiedenen Rücksprachen mit den betroffenen Akteuren in einer formalisierten Fusionierung nur schwer Synergien ableiten, da die Initiativen nicht nur regional weit auseinanderliegen, sondern auch sehr unterschiedlich strukturiert sind (vgl. 3.). Hinzu kommt, dass die Initiative in der Ukraine viele unterschiedliche Akteure (Vereine, Kliniken etc.) umfasst und entsprechend breit aufgestellt ist, während der Verein zur Förderung von Einrichtungen für Behinderte im Ausland e.V. nur über wenige Kapazitäten verfügte.

in Anlage III. Zur Vereinsarbeit allgemein erfolgte letztmalig ein Bericht anlässlich des 15-jährigen Bestehens des Vereins durch dessen Vorstandsvorsitzenden, Herrn Heidrich, in der Sitzung der LVR-Kommission Europa am 08.03.2016.

²³ Vgl. Tabelle 1 zur LRV-Vorlage 14/1529.

²⁴ Ein entsprechender Bericht hierzu erfolgte in der Sitzung der LVR-Kommission Europa am 14.02.2017 durch den dortigen Schulleiter, Herrn Gehlen, und die für die internationalen Kontakte zuständige Lehrerin, Frau Roeder.

²⁵ Im Jahr 2007 hat der LVR ein Abkommen über die Zusammenarbeit mit dem Selbstverwaltungsbezirk Košice abgeschlossen. Kern des getroffenen Abkommens ist die Zusammenarbeit in den Bereichen Kultur, Verwaltung, Schule, Soziales und Gesundheit. Ende 2017 erfolgte zuletzt ein Wechsel im Amt des Präsidenten des Selbstverwaltungsbezirkes, das nunmehr von Herrn Rastislav Trnka ausgeübt wird.

²⁶ Folgeaktivitäten bis 2014 umfassten den mehrfachen, wechselseitigen Austausch von Schülerinnen und Schülern sowie (teilweise EU-geförderte) Projektarbeit (z. B. die Erarbeitung eines deutsch-slowakisch-englischen Wörterbuchs).

Dies hat die Verwaltung zum Anlass genommen, die Vereinsgeschäftsführung durch die Stabsstelle Übergreifende finanz- und kommunalwirtschaftliche Projekte und Aufgaben, Europaangelegenheiten neu und „doppelt“ zu besetzen (Personalunion).²⁷ Auch in fachlicher Hinsicht konnte der Vereinsvorstand zwischenzeitlich um einen Experten für die Vermittlung von erfolgreichen Behandlungs- und Therapieansätzen erweitert werden²⁸. Durch eine wie auch immer strukturierte „Zusammenlegung“ der Initiativen würde es zu einem vermehrten Abstimmungsbedarf kommen, ohne dass hieraus Vorteile für die beiden für sich erfolgreich arbeitenden Initiativen erwachsen würden.

Wie unter 1. bereits angedeutet, sollte aus Verwaltungssicht die Zielrichtung des Antrages dadurch aufgegriffen und weiterverfolgt werden, dass eine Abfrage bei den Mitarbeitenden in den LVR-Kliniken und in den Heilpädagogischen Netzen des LVRs erfolgt und bestehendes Engagement im europäischen Ausland ebenso wie konkrete Unterstützungsbedarfe ermittelt werden. Eine ähnliche Erhebung wäre auch mit den Schulleitungen sowie ggf. LVR-Mitarbeitenden der LVR-Förderschulen in Absprache mit den Bezirksregierungen Köln und Düsseldorf möglich. Bei der regelmäßig erfolgenden Abfrage von Kooperationen zwischen den LVR-Schulen und anderen Schulen in Deutschland und dem Ausland sollte insofern künftig nicht nur der Schüleraustausch Gegenstand der Erhebung sein, sondern auch etwaige Aktivitäten der Lehrerschaft in oder für Schulen im (ost-)europäischen Ausland.

Auch in der politischen Vertretung werden von einer Reihe von Mandatsträgern Kooperationen im Ausland verfolgt, die unter die im Antrag formulierten Zielgruppen subsumiert werden könnten. Nicht alle dieser Initiativen und Aktivitäten sind der Verwaltung bekannt. Insofern wird die Stabsstelle Übergreifende finanz- und kommunalwirtschaftliche Projekte und Aufgaben, Europaangelegenheiten dieses Engagement der Mandatsträger zeitnah systematisch erheben und etwaige Kooperationsbedarfe mit dem LVR abfragen.

Auf Basis der über die o.g. Abfragen dann ermittelten Kooperationsansätze und Unterstützungsbedarfe kann im nächsten Schritt z.B. ein Angebot zur Vermittlung von ggf. benötigten Partnern – sei es aus dem LVR-Bereich oder aus anderen EU-Mitgliedstaaten – zur Durchführung von multilateralen, ggf. EU-geförderten Kooperationsprojekten oder eine allgemeine Fördermittelberatung der ausländischen Partner erfolgen, denn oftmals werden gerade in den osteuropäischen Ländern die dortigen Möglichkeiten der nationalen Strukturförderung über EU-Mittel nur unzureichend genutzt. Auch Länder, die nicht der EU angehören, sollen bei diesen Überlegungen berücksichtigt werden, denn auch hier bieten sich EU-finanzierte oder über Privatinitiativen wie Stiftungen bezuschusste Kooperations- und damit Unterstützungsmöglichkeiten²⁹.

Darüber hinaus würden, dem bisherigen Diskussionsstand mit den betroffenen Akteuren zufolge, die folgenden Aspekte einer weitergehenden Vertiefung lohnen:

²⁷ Durch diese Personalunion wird der LVR zudem in die Lage versetzt, flexibel auf Antragsmöglichkeiten in einschlägigen Förderprogrammen zu reagieren, die eine Rechtsform des Privatrechts bzw. den Status einer Nichtregierungsorganisation formal voraussetzen.

²⁸ Vgl. hierzu auch Fußnote 22.

²⁹ Vgl. hierzu auch die LVR-Vorlage „Förderübersicht für kommunale Auslandskooperationen (14/2369).“

a) LVR-Klinikverbund (fachliche Zuständigkeit: LVR-Dez. 8)

- Eruierung von Möglichkeiten zur Einwerbung von Fördermitteln für den Klinikbereich (aber auch für Menschen mit Behinderungen) über trilaterale Projekte mit Polen, zu dem seitens des Klinikverbundes und weiterer Akteure der Deutsch-Polnischen Gesellschaft für seelische Gesundheit noch intensive Kontakte bestehen. Ein solcher Austausch könnte inhaltlich besonders fruchtbar sein, weil sowohl die LVR-Kliniken als auch die psychiatrischen Kliniken in Polen erfolgreich den Dezentralisierungsprozess durchlaufen haben und insofern als Blaupause für entsprechende Entwicklungen in anderen (ost-)europäischen Ländern, z.B. in der Ukraine, dienen können.
- Initiierung eines verstärkten Austausches und persönlichen Kontaktes von Mandatsträgern/innen zwischen dem Rheinland und der Oblast Lviv/Lemberg. Eine solche Präsenz würde dem angestoßenen Dezentralisierungsprozess im Psychiatriebereich vor Ort in der Ukraine massiv unterstützen und würde als sehr positives Signal wahrgenommen.
- Prüfung durch die Verwaltung, inwieweit eine Delegationsreise der politischen Vertretung in die Ukraine realisiert werden kann.
- Kontaktvermittlung über Herrn Höhmann in seiner Funktion als Vizepräsident des „Subcommittee Mental Health“ (SCMH; Unterausschuss Seelische Gesundheit) der Europäischen Vereinigung der Krankenhausmanager (EVKM), hinsichtlich möglicher Unterstützungsbedarfe auch im sonstigen osteuropäischen Raum im Psychiatrie-Bereich, insbesondere in Bulgarien.
- Weitere Umsetzung des LVR-Klinikinvestitionsprogramms (Freizug der Standardbettenhäuser) bietet diverse Möglichkeiten für praktische und infrastrukturelle Hilfe in Form von Sachleistungen. Hier wird gemeinsam mit der Stabsstelle Übergreifende finanz- und kommunalwirtschaftliche Projekte und Aufgaben, Europaanliegenheiten nach Fördermöglichkeiten zur finanziellen Unterstützung damit verbundener logistischer Prozesse für mögliche Hilfstransporte gesucht.

b) LVR-Verbund Heilpädagogischer Hilfen (HPH) (fachliche Zuständigkeit: LVR-Dez. 8)

- Einbindung der HPH-Netze bei geplanten Gegenbesuchen vom bulgarischen Kooperationspartner des LVR-Berufskollegs Düsseldorf im Rheinland.

c) LVR-Berufskolleg Düsseldorf/LVR-Förderschulen (fachliche Zuständigkeit: LVR-Dez. 5)

- Weiterentwicklung der bisherigen Kooperationsaktivitäten des LVR-Berufskolleg mit bulgarischen Partnern hin zu strategischen Partnerschaften (u. a. mit der Universität Plovdiv), mit dem Ziel der Etablierung und Professionalisierung des bulgarischen Ausbildungssystems im HPH-Bereich.

5. Erforderliche Rahmenbedingungen und weitere Schritte

Eine nennenswerte Erweiterung des bestehenden (Ost-)Europaengagements im LVR ist nur umsetzbar, wenn die finanziellen Möglichkeiten hierfür gegeben sind und beispielsweise in den tangierten LVR-Dezernaten eine Kompensation der Mehrkosten durch Dienstreisen, Verdolmetschung, ggf. zusätzliches projektbezogenes Personal erfolgt sowie die ggf. erforderliche Vorfinanzierung eines EU-Projekt-Eigenmittelanteils bereitgestellt werden kann (z.B. im Rahmen eines LVR-Internationalisierungsfonds). Wie hoch die finanziellen Bedarfe hier sind, lässt sich erst nach Ermittlung der Unterstützungsbedarfe beziffern. Der immens wichtige fachlich-inhaltliche Beitrag insbesondere der Fachdezernate 5 und 8 kann nur dann gewährleistet und verstetigt werden, wenn ein entsprechendes Mehr an Engagement sowohl von der politischen Vertretung als auch von der Verwaltungsspitze mitgetragen und wertgeschätzt wird.

Auch eine breitere politische und ideelle Unterstützung des LVR-Engagements durch eine stärkere Bereitschaft zur Mitwirkung in den Gremien der unter 3. vorgestellten Vereine oder sonstigen Initiativen sowie die Bereitschaft zum Austausch mit (osteuropäischen) Mandatsträgern/innen und mit Mandatsträgern/innen auf EU-Ebene, wären für einen Ausbau und eine nachhaltige Verstetigung des (Ost-)Europaengagements des LVR erforderlich. Der politische Rückhalt für die gemeinsamen Initiativen ist auf beiden Seiten für den nachhaltigen Erfolg der Kooperationen essentiell; nicht nur aus Prestige Gründen. Sie verbreitert das Engagement nicht nur personell, sondern kann über Multiplikatoreffekte auch zu einer geographischen Ausweitung des Engagements führen.

Die Verwaltung wird die politische Vertretung noch in 2018 über die Ergebnisse der diversen Abfragen informieren, Unterstützungsbedarfe benennen sowie auf Basis der gewonnenen Erkenntnisse differenzierte Handlungsempfehlungen für die gewünschte Verstärkung des LVR-(Ost-)Europaengagements formulieren und – daraus abgeleitet – etwaige kurz- sowie mittelfristige Personal- und Finanzbedarfe benennen. Über Zwischenstände wird in den Kommissionssitzungen mündlich berichtet.

In Vertretung

H ö t t e

LVR-Klinik Langenfeld



Qualität für Menschen

LVR-Klinikverbund

LVR-Klinik Langenfeld · Postfach 15 61 · 40740 Langenfeld

Frau LVR-Dezernentin
Renate Hötte
Frau Dr. Birgit Stermann
Landschaftsverband Rheinland
50663 Köln

Datum und Zeichen bitte stets angeben

08.06.2017/Ma.

10.00/02*22

Klinikvorstand

Kaufmännischer Direktor
Holger Höhmann

Holger Höhmann

Tel. 02173 102-1000

Fax 02173 102-1009

holger.hoehmann@lvr.de

**Bulgarienverein Lemberg
Antrag der Großen Koalition**

Sehr geehrte Frau Hötte,
sehr geehrte Frau Dr. Stermann,

ich komme zurück auf unser Gespräch und habe jetzt einen Überblick über die Aktivitäten nach Osteuropa, aber auch in einige andere Richtungen zu Ihrer Information beigefügt.

Bitte informieren Sie mich, wie es weitergehen sollte. Zu weiteren Auskünften stehe ich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Holger Höhmann



Wir freuen uns über Ihre Hinweise zur Verbesserung unserer Arbeit. Sie erreichen uns unter der Telefonnummer 0221 809-2255 oder senden Sie uns eine E-Mail an Anregungen@lvr.de

Klinikvorstand: Holger Höhmann (Vorsitzender), Jutta Muysers, Silke Ludowisy-Dehl
Paketanschrift: Kölner Straße 82, 40764 Langenfeld, Telefon Vermittlung: 02173 102-0
Internet: www.klinik-langenfeld.lvr.de, S-Bahnhof - Langenfeld (Rhld.)
Bushaltestelle Linie 231 ab Marktplatz Langenfeld bis Haltestelle Rheinische Kliniken Langenfeld
Autobahn A 3, Abfahrt A 542 Monheim/Langenfeld/Leichlingen, Ausfahrt Langenfeld/Reusrath

Bankverbindung:
Sparkasse KölnBonn
IBAN: DE47 3705 0198 1933 3127 77, BIC: COLSDE33XXX

USt-IdNr.: DE 122 656 988, Steuer-Nr.: 214/5811/1278

Klinik	Ansprechpartner	Wir haben keinerlei Beziehungen zu Kliniken im Ausland.	Wir haben eine Beziehung ins osteuropäische Ausland gehabt in der Zeit vom ... bis ... mit	Wir haben eine aktive Beziehung zu einer Klinik in Osteuropa, und zwar	Wir haben eine Beziehung zur Klinik Kulparkov in Lemberg mit folgender Zielrichtung:	Wir wären bereit, uns an einer solchen Partnerschaft zu beteiligen.	Wir sind bereit, unsere frühere Partnerschaft mit der Klinik ... wieder aufleben zu lassen, soweit auf der anderen Seite die Resonanz dazu vorhanden ist.
Köln	Fehlanzeige	-	-	-	-	-	-
Bonn	Ludger Greulich	X	1995 – 2009 Krankenhaus in Opole (Oppeln in Polen)	-	-	X	
Düsseldorf	Dr. Peter Enders	X	-	-	Unterstützung der Klinik Langenfeld in ihrem Engagement	X	
Düren	Michael van Brederode	X				X	
Bedburg-Hau	Stephan Lahr		Parstwowy Spital dla Nerwowo i Psychicznie Chorych w Rybniku Gliwicka 33, 44-200 Rybruk, Polen				
Essen	Jane Splett	X					
Viersen	Dorothee Enbergs			Psychiatrische Klinik in Drewnica, Polen.	Gemeinsame Aktion mit Langenfeld und Bedburg-		

					Hau		
Viersen	Dorothee Enbergs			Klinik Erenköy in Istanbul			
Mönchengladbach	Dorothee Enbergs			Psychiatrische Klinik in Drewnica, Polen: Beteiligung an den Aktionen der LVR-Klinik Viersen			
Orthopädie Viersen	Dorothee Enbergs			Kooperation in China im Rahmen von Hospitationen kommen 4 bis 6 Ärzte für je 3 Monate. Der Ärztliche Direktor unterrichtet hin und wieder dort.			

Kooperationsvereinbarung

zwischen

dem LVR-Klinikverbund, vertreten durch die LVR-Dezernentin Klinikverbund und Verbund Heilpädagogische Hilfen, Kennedy Ufer 2, 50679 Köln

und

der Administration der Oblast Lviv/Lemberg, vertreten durch die Stellvertreterin des Leiters der Administration der Oblast Lviv/Lemberg Frau Oksana Stokolos-Voronchuk, Wynnytschenka Str.18, 79008 Lviv.

Präambel

Auf Grundlage der bestehenden guten Beziehungen und der praktischen Zusammenarbeit der LVR-Klinik Langenfeld zur Klinik Kulparkov in Lviv/Lemberg und die durch das Projekt „Partnership for Mental Health“ verstärkte Kooperation des Gesundheitsdepartement der Oblast Lviv/Lemberg mit dem LVR-Klinikverbund und im Bestreben diese Zusammenarbeit auf Gesundheitsebene weiterzuführen und zu intensivieren, haben das Gesundheitsdepartement der Oblast Lviv/Lemberg und der LVR-Klinikverbund Folgendes vereinbart:

§ 1 Gegenstand der Kooperation

1. Wechselseitiger Erfahrungsaustausch zu Dezentralisierungsprozessen in der Versorgung psychisch kranker Menschen.
2. Organisation und wechselseitige Teilnahme an Programmen bezüglich psychiatrischer Erkrankungen und Störungsbilder in Form von Workshops, Seminaren, Hospitationsbesuchen und Fortbildungsveranstaltungen.
3. Zusammenarbeit in wechselseitigen Initiativen gegen Stigmatisierung und Diskriminierung psychisch Kranker.
4. Koordination humanitärer Hilfen des LVR-Klinikverbund für psychisch Kranke in den Krankenhäusern der Oblast Lviv.

§ 2 Vertragsdauer

Die Vereinbarung beginnt mit Unterzeichnung durch beide Parteien und ist befristet auf zwei Jahre. Danach wird sie für eine Zeitspanne von zwei Jahren automatisch verlängert. Jede Partei kann die Vereinbarung unter Einhaltung einer sechsmonatigen Kündigungsfrist auflösen, indem sie der anderen Partei eine schriftliche Mitteilung zukommen lässt.

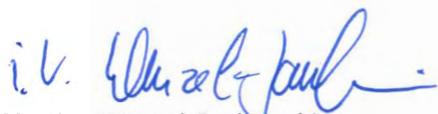
§ 3 Änderungen, Sonstiges

1. Alle Veränderungen und Ergänzungen bedürfen der Schriftform.
2. Die Vereinbarung ist ausgefertigt in drei Sprachen: deutsch, englisch und ukrainisch.

Köln, den

28.04.2017

LVR-Dezernentin Klinikverbund und
Verbund Heilpädagogischer Hilfen



Martina Wenzel-Jankowski

28.04.2017

Die Stellvertreterin des Leiters der
Administration der Oblast
Lviv



Oksana Stokolos-Voronchuk

Anlage III

Bericht über die Implementation der VIB in Bulgarien

Von Dipl. Psych. Udo Heimbürger

Seit April 2015 versuche ich die VIB in Einrichtungen in Bulgarien zu implementieren. Wie kam es dazu?

Mehr als 40 Jahre war ich hauptberuflich für den Landschafts-Verband- Rheinland (LVR) in verschiedenen Handlungsfeldern (Heim und Berufskolleg für Heilpädagogik) tätig.

Das Frauenheim in Malko Scharkovo im Osten Bulgariens - an der Schwarzmeerküste in der Nähe von Burgas – nahe der bulgarisch-türkischen Grenze gelegen, bietet Platz für 120 Frauen mit geistiger und mehrfacher Behinderung. Die Einrichtung wurde bekannt durch einen Fernsehbericht des ARD-Weltspiegels. In der Sendung wurden die entwürdigenden Lebensbedingungen und die desolate Betreuungssituation eingehend dargelegt.

Als Mitarbeiter des LVR davon Kenntnis erhielten, gründeten sie im Jahr 2000 den „Verein zur Förderung von Einrichtungen für Behinderte im Ausland e.V.“ um dort Unterstützung zu leisten. Seitdem konnten durch investive Maßnahmen (Gebäudesanierung, Fenster, Aufbau eines Fuhrparks, Errichtung einer Außenwohngruppe, Anschaffung von Kücheneinrichtungen für die einzelnen Häuser etc.) und vor allem durch Fortbildungen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und der Heimleitung bereits deutliche Verbesserungen erzielt werden. Das LVR-Berufskolleg in Düsseldorf hat mit Fortbildungen im Bereich Freizeit- und Beschäftigungsmöglichkeiten schon in den Jahren 2006 bis 2008 die heilpädagogische Aufbauarbeit initiiert und ausgebaut.

Auf dem Hintergrund mittlerweile vorhandener Potentiale bei den Mitarbeiterinnen ergab sich eine erneute Anfrage der Einrichtung an den Verein zur Unterstützung bei der Mitarbeiterschulung, welche dann an das Berufskolleg weitergeleitet wurde. Im neuen Lehrplan gibt es das Fach „Interkulturelle Bildung“, einige Kollegen zeigten Interesse dies möglicherweise in einem „Bulgarien-Projekt“ umzusetzen. Mit einer Kollegin fuhr ich 2015 erstmalig nach Bulgarien, zum Sondieren.

Für 2018 wird vom LVR-Berufskolleg versucht über EU-Mittel (Erasmus) ein Projekt zu realisieren.

Da ich Anfang 2016 in Rente gegangen bin, habe ich die Arbeit im Auftrage des Vereins ehrenamtlich fortgesetzt.

Jedes Jahr wurden und werden vom Verein zwei etwa 10-tägige Projektstage finanziert. Seit 2000 steht die Stellvertretende Schulleiterin des Goethe-Gymnasiums in Burgas, Frau Sofka Bubalowa, als Dolmetscherin zur Verfügung. Sie ist für den Kompetenzschwerpunkt „Deutsch“ als Exzellenzausbildungsgang zuständig und übersetzt einfühlsam alle pädagogischen Konzepte, es ist eine Freude mit ihr zusammenzuarbeiten!

Beim zweiten Besuch im September 2015 habe ich anhand eigener Aufnahmen aus Deutschland die Grundlagen und das Vorgehen der VIB in Einrichtungen mit Geistigbehinderten verdeutlicht. Im Vorfeld hieß es, dass die Bewohnerinnen ja Aufnahmen von der Fernsehsendung her kennen würden und sogar begeistert reagieren, wenn sie aufgenommen würden, so trat doch bei der Heimleitung anfängliche Skepsis hervor: „Die Bewohnerinnen können Sie aber nicht aufnehmen!“ Meine Überzeugungsarbeit gelang, ich konnte vier „Ergotherapeuten“ (sie werden so genannt, sind nicht als solche ausgebildet, sind die Feinfühligsten aus dem Mitarbeiterinnenstamm) in ihren Beschäftigungsarbeiten (Ausmalen von Vordrucktem, Steckspiele etc.) filmen. Dabei reagierten die Bewohnerinnen dermaßen freundlich und zugewandt, dass die Heimleiterin ihre Skepsis total aufgab und mich zu Folgeterminen jederzeit willkommen hieß. Die Rückschau mit den Mitarbeiterinnen und

der Heimleiterin und deren euphorisierte Haltung nach dem Feedback festigte auch bei den Mitarbeiterinnen den Wunsch nach Fortsetzung dieser Art der Fortbildung.

Der Verein hat in 2016 eine solide Grundausstattung für die Videoarbeit finanziert. Mit Hilfe des Sohnes der Dolmetscherin, der in einem größeren Mediengeschäft arbeitet, konnten wir in Bulgarien eine hochwertigere Camera, ein ebensolches Notebook und zwei Flachbildschirme für das Heim und die Aussenwohngruppe anschaffen. Zwei Sozialarbeiterinnen und die Heimleiterin konnte ich dann in die Kameraführung, Aufnahmetechnik einweisen und durch die Mikroanalyse von zunächst meinen Aufnahmen aus 2015 und dann eigenen Aufnahmen vertieft in die VIB eintauchen lassen. Die Heimleiterin war dann auch - beim zweiten Besuch 2016 - zur Rückschau ihrer eigenen Aufnahmen in der AWG mit Ihren AWG-Mitarbeiterinnen kompetent am Arbeiten.

Für 2017 stehen wieder zwei Besuche an, jetzt, Ende Mai und Anfang September. Eine weitere Videokamera ist schon genehmigt und wird in Bulgarien erworben.

Schon beim ersten Besuch in Bulgarien hatten wir einen Stopp „in der Mitte von Bulgarien“ gemacht, in Pazardjik. Dort hat der Verein auch unterstützend in der Einrichtung „Egida“ gewirkt, wobei diese nach dem Konzept der Lebenshilfe mit Tagesbetreuung Behinderter, Aussenwohngruppe, Behinderten Großeinrichtung mit leicht, mittel und schwer Geistigbehinderten arbeitet und auch in der Jugendhilfe mit Familienhilfe „unterwegs“ ist. Internationale Unterstützung von verschiedenen Hilfsorganisationen hat Egida auch schon 15 Jahre erfahren. Diese Stadt liegt in der Nähe einer Universitätsstadt und man merkte, dass die Mitarbeiter, sogar ein Psychologe, und mehrere Sozialarbeiter auf höherem Niveau arbeiten. Die Heimleiterin schreibt auch gerade eine Doktorarbeit über diese Hilfeangebote. 2015 konnte ich das VIB-Konzept mündlich vorstellen, in 2016 dann in den verschiedenen „Unterabteilungen“, die jeweils wieder eigenständige Vereine sind, 8 Mitarbeiter/innen in das Konzept an meinen und eigenen Aufnahmen einführen. 2017 wird bei meinem 2. Besuch auch wieder „Egida“ bedient. Das EU-Projekt des LVR-Berufskollegs wird primär mit dieser Einrichtung als Partnerorganisation geplant.

Flug-, Unterbringungs- und Verpflegungskosten werden vom Verein übernommen, meine ehrenamtliche Tätigkeit gebe ich gerne, als Dankeschön für unsere anfängliche Unterstützung von Ton Stroucken aus den Niederlanden, bei dem wir auch die Implementationsvorgehensweisen in Tschechien, Polen, USA und Ungarn mitbekommen haben.

Gerne bin ich bereit näheren Einblick in das Vorgehen und die Bilder zu geben.

Rheinbach, den 30.4.2017